

3 Staat und Kirche im Dritten Reich

Das Konkordat

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP im Januar 1933 kam es zwischen der neuen Regierung und der katholischen Kirche schon bald zu erheblichen Spannungen, obwohl die Bischöfe und das Zentrum doch dem Ermächtigungsgesetz, verbunden mit vagen Zusicherungen Hitlers, zugestimmt hatten. Um ein geregelttes Nebeneinander zu erreichen, wurde das Konkordat, ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan, am 20.07.1933 abgeschlossen und am 10.09.1933 ratifiziert. Die katholische Kirche wurde vertreten durch Kardinal Eugenio Pacelli, den späteren Papst Pius XII, das deutsche Reich durch den Vizekanzler Franz von Papen.

Einige der wichtigsten Bestimmungen des Konkordats sind folgende:

Artikel 1

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Artikel 5

In der Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigung ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlich Schutz geben.

Artikel 21.

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt.

Artikel 23.

Die Beibehaltung und Neuerrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der

Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen lässt.

Artikel 24.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen. Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 31.

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen oder karitativen Zwecken dienen und als solche den kirchlichen Behörden unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Abs. 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeiten außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten. Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, dass deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlasst werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Hier sei noch auf Artikel 14 hingewiesen, der besagt: "Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden." Im Absatz 2 dieses Artikels heißt es jedoch: "Die Bulle (päpstliches Dokument) für die Ernennung

von Erzbischöfen, Bischöfen ... wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter bei dem zuständigen Lande (z. B. Bayern) mitgeteilt und festgestellt ist, dass gegen ihn Bedenken allgemeinpolitischer Natur nicht bestehen. (Im konkreten Falle praktiziert bei der Ernennung Lorenz Jägers zum Erzbischof von Paderborn.)

Da es in der Weimarer Republik trotz langjähriger Verhandlungen nie zu einem Konkordatsabschluss gekommen war - wohl zu Verträgen mit einzelnen Ländern, z. B. Bayern, Preußen und Baden - erschien der Abschluss als ein großer diplomatischer Erfolg. Eine französische Zeitung schrieb: "Das größte Ereignis seit der Reformation".

Damit konnte Hitler das Konkordat für seine Propaganda nutzen und zog so einen Teil der deutschen Katholiken, auch der Bischöfe, auf seine Seite. Hitler hatte nie vorgehabt, das Konkordat wie auch später internationale Verträge einzuhalten. Das böse Erwachen kam dann für die katholische Kirche in Deutschland recht schnell.

Die katholischen Jugendverbände

Die nationalsozialistische Regierung hielt sich nicht an die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen des Konkordates. Auch hier in Belecke erfolgte eine starke Beeinträchtigung der Jugendarbeit der katholischen Kirche. Die katholischen Jugendorganisationen wurden teils verbal, teils tätlich angegriffen, sie durften keine uniformähnliche Kleidung und keine Fahnen mehr tragen.

Den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen verbot man ab 1934 jede Betätigung außerhalb der kirchlichen, religiösen und karitativen Bereiche. Untersagt wurden:

- geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit
- Sport jeglicher Art
- gemeinsames Gruppenwandern
- die Durchführung gemeinsamer Ferien, wie Lager
- das öffentliche Führen von Fahnen, Bannern und Wimpeln
- das auch verdeckte Tragen einheitlicher Kleidung,

sowie Abzeichen, die die Zugehörigkeit zu einer konfessionellen Vereinigung erkenntlich zu machen geeignet waren

- das Halten und Auftreten von Musik- und Spielmannszügen

Das Aufstellen und Führen von Fahnen und Bannern war zunächst noch in den Kirchen, bei Begräbnissen, hergebrachten Prozessionen und Wallfahrten erlaubt. Aufgehoben wurden der katholische Jungmännerverband und die Deutsche Jugendkraft (DJK). Unangetastet blieb zunächst der Gesellenverein bzw. die Kolpingfamilie. Sie durfte jedoch ebenfalls nur rein religiös tätig sein. In den Gruppenstunden gab es Lauscher an der Tür, die herausfinden sollten, ob nur über religiöse Themen gesprochen wurde.

Mit ihren Repressalien ging die Partei immer weiter. So schreibt Pastor Schlechter 1935 in der Kirchenchronik: Die Nikolausfeier der Jungmänner wurde durch den Hauptlehrer Lazarus und Trabanten gestört und eine große Hetze gegen die Jungmänner angefacht.

Der Betriebsobmann der Siepman-Werke Hans Löbbecke, ehemals selbst Mitglied des Gesellenvereins, forderte von den bei Siepman Beschäftigten diktatorisch den Austritt aus dem Gesellenverein, andernfalls drohte er mit Verlust der Arbeitsstätte. Dies Beispiel verdeutlicht die Gewissensnot der betroffenen Menschen in der damaligen Zeit. Gewissenskonflikte waren dadurch unausweichlich. Mit der angedrohten Arbeitslosigkeit vor Augen, wer konnte da noch standhalten?

Eine öffentliche Bekundung ihrer Kritik am NS - Staat und seinem Verhalten zur Kirche wagte eine Frau:

Ida Kußmann äußerte handschriftlich ihre Meinung zum Verhalten der Nazis zur Kirche und gab diese durch Aushang am Schwarzen Brett des Rathauses bekannt. Der Inhalt ihres Schreibens ging leider verloren, weil man den "offenen Brief" beschlagnahmte. Frau Kußmann wurde verurteilt und für einige Zeit in die Psychiatrie nach Warstein überwiesen. Zu ihrem Glück sah man in ihr eine "religiös verwirrte Person" und konnte sie vor der Aktion "Euthanasie" entlassen.

Der Religionsunterricht

Der pfarramtliche Religionsunterricht wurde vom Schulrat Eikermann in Arnsberg verboten bis auf den Beicht- und Kommunionunterricht, sowie eine Stunde für das achte Schuljahr. Um aber für den fünften, sechsten und siebten Jahrgang den Religionsunterricht nicht ausfallen zu lassen, entschloss sich Pfarrer Schlechter, diesen in der Kirche abzuhalten.

1936 entzog man Vikar Fuest die Erlaubnis, in den Räumen der katholischen Volksschule Religionsunterricht zu erteilen. Dies verstieß eindeutig gegen das Konkordat. Ab 1937 fand der Religionsunterricht für die Jungen des achten Jahrgangs ebenfalls nicht mehr in der Schule, sondern in der Kirche statt.

Nach dem generellen Verbot des Religionsunterrichtes in den Schulen 1941 lud Vikar Thöne die Schüler der weiterführenden Schulen privat zu sich ein. Neben der Behandlung religiöser Themen wurde auch die lateinische Sprache geübt. Nach Ende des Krieges führte der Vikar diesen Unterricht noch eine Zeitlang weiter. Neben anderen nahmen daran teil: Edith Schellewald, Gustel Sprenger, Agnes Wessel, Gisela Grundmann, Marga Elend, Willi Heuken, Hans-Georg Kruse und Werner Birkenhauer. Selbst Jungen, die bereits als Fähnleinführer und Jungzugführer Führungsaufgaben im Jungvolk übernommen hatten, gehörten zum Teilnehmerkreis.

Der Gottesdienst

Der im Konkordat zugesagte unbehinderte Besuch der Gottesdienste wurde in Belecke dadurch unterlaufen, dass während der Sonntagsmessen die Hitlerjugend ihre Dienststunden ansetzte, zu denen es Pflicht war zu erscheinen. Mit Exerzieren vor der Kirche versuchte man den Gottesdienst zu stören.

Die nationalsozialistisch gesonnenen Hauptlehrer Georg Lazarus und Georg Zurgeißel versuchten mit allen sich bietenden Möglichkeiten, die Kinder von der morgendlichen Messe und vom Sonntagsgottesdienst fernzuhalten. Siehe hierzu den Zeitzeugenbericht von Willi Wessel.

Während der Volksmission in Belecke 1935 veran-

staltete die NSDAP eine große politische Veranstaltung in Warstein, zu der alle Mitglieder der DAF (Deutsche Arbeitsfront) von Belecke antreten mussten. Die Arbeitsfront war eine NS-Organisation, die vor allem Beschäftigte in Industriebetrieben erfasste. Zur Zeit der Abschlussfeier der Volksmission fand am Schloss in Erwitte die Einweihungsfeier des Schlosses zum Schulungsgebäude der NSDAP statt, zu der dann die SS- und SA-Männer aus Belecke beordert wurden.

Auf einer Veranstaltung der NSDAP 1936 in Rütten forderten Redner zum Kirchenaustritt auf. Fünf bekannte Belecker NSDAP-Mitglieder traten daraufhin aus der Kirche aus. Ihre Namen gab man in der Kirche während des Sonntagsgottesdienstes bekannt.

Durch den Runderlass des Reichsministers des Inneren vom 03.03.1939 erfolgte die Abschaffung folgender katholischer Feiertage: Heilige Drei Könige, Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen und Maria Empfängnis.

1940 lebten viele Kriegsgefangene in Belecke. Zuerst polnische Gefangene, dann auch Zivilpolen, schließlich 164 französische Gefangene. Es fiel sehr schwer, wie Pfarrer Schlechter in der Kirchenchronik schrieb, für diese die Erlaubnis zum Gottesdienst zu erlangen.

Im Mai 1940 traf beim Pastor Schlechter ein Schreiben ein, das sich "Polizeiliche Aufforderung im Zwangsverfahren" nannte. Es enthielt die Auflage zur Schaffung von Luftschutzmaßnahmen in der katholischen Kirche in Belecke. Bei Nichterfüllung drohte man mit Zwangsgeld von 50 Reichsmark oder fünf Tagen Zwangshaft.

Die wichtigsten Bestimmungen:

- Die Zahl der Gottesdienstbesucher darf nicht mehr als 250 betragen.
- Die Gottesdienste dürfen nur dann stattfinden, wenn die vorgesehenen Luftschutzräume ordnungsgemäß hergerichtet sind.
- Die Aufteilung der Kirchenbesucher auf die Luftschutzräume muss unter Berücksichtigung der in der Kirche eingenommenen Plätze erfolgen.

Das Schreiben endet mit dem Satz: "Ich mache

ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Gottesdienst solange nicht stattfinden darf, als nicht die Luftschutzräume ordnungsgemäß hergerichtet worden sind."

Daraufhin wurde festgelegt: Bei Fliegeralarm während des Gottesdienstes ist die Kirche sofort zu räumen. Die Unterbringung in die Luftschutzkeller erfolgt:

- aus den Bänken 1 bis 5 im Keller der Sakristei
- aus den Bänken 6 bis 15 im Keller Lehrer Raulf
- aus den Bänken 16 bis 30 im Keller des Pfarrhauses
- aus den Bänken 31 bis 42 im Keller August Hagemann
- aus den Bänken 43 bis 45 im Turm.
- Die Männer unter der Orgelbühne bleiben auf ihren Plätzen.

Soweit bekannt ist, kam diese Regelung nie zur Durchführung.

Wenn in der Nacht Fliegeralarm gegeben wurde, durften kirchliche Veranstaltungen nicht vor zehn Uhr am nächsten Morgen stattfinden.

Bei der Beerdigung eines Jugendlichen stieß der damalige HJ-Gefolgschaftsführer Franz Lazarus, Sohn des Schulleiters, den Kreuzträger am Grabe zurück mit den Worten: "Weg mit der Vogelscheuche!", und postierte den Fahnenträger der HJ an die Stelle.

Als Ende 1944 die Luftangriffe zunahmen und es auch tagsüber zu Fliegerangriffen und Bombenabwürfen kam, war es bald allen klar, dass die Front immer näher rückte und es auch hier in Belecke zu Kämpfen kommen könnte.

Da in unserer Propsteikirche wertvolle Gewänder und sakrale Gegenstände, teils aus dem ehemaligen Kloster Grafschaft, vorhanden waren, musste überlegt werden, wie man diese Wertsachen vor möglichen Gefahren schützen könnte. Der damalige Küster und Organist Caspar Bracht und Anton Richter hoben im Fahnenstrank unter dem Turm ein Erdloch in der Größe 1,50 m x 0,80 m x 2,00 m aus. Schreinermeister Franz Stracke, selbst Parteigenosse und Ratsherr, fertigte eine Holzkiste an und Klempnermeister Josef Wessel kleidete diese mit

Zinkblech aus. In diese Kiste wurden die wertvollen Gegenstände eingelagert, in das Erdloch eingelassen und wieder mit Erdreich und Steinplatten abgedeckt. Da die Aktion geheim bleiben sollte, mussten die an dieser Sache beteiligten Personen, unter anderem Norbert Sprenger, vor dem Altar den Eid ablegen, hierüber zu schweigen. Der damals 14-jährige Norbert Sprenger hat sich so dem Schweigegebot verpflichtet gefühlt, dass er selbst seinen Eltern nichts von dem Vergraben der sakralen Gegenstände erzählt hat. Nach Ende der Kriegswirren wurden alle Gegenstände wieder herausgeholt und zu ihren ehemaligen Standorten gebracht. Damit endete dann auch der Eid; die Schweigepflicht war aufgehoben.

Beim Einzug der Amerikaner im April 1945 wurde die Kirche in Belecke beim Artilleriebeschuss von fünf Granaten getroffen. Ein Kirchenfenster wurde völlig zerstört und mehrere andere beschädigt. Auch die Außenwände wiesen durch die Granateinschläge Beschädigungen auf.

Die Prozessionen

Zur Feldprozession über die Haar durften ab 1938 auf der Reichsstraße 55 (Bahnhofstraße) keine Blumen und kein Grün mehr gestreut werden. Auch wurde verboten, Kirchenfahnen aufzuhängen, außer an Kirchen und kirchlichen Gebäuden. Die Beteiligung der Männer und Frauen an der Prozession war jedoch immer sehr gut, obwohl die Teilnehmer mit Repressionen rechnen mussten.

Manche, die sich nicht mehr trautes, öffentlich ihre Meinung zu sagen, weil sie sonst Verhaftung oder Repressalien befürchteten, bekundeten durch die Teilnahme an den Prozessionen ihre Gesinnung.

Im Verwaltungsbericht der Amtsverwaltung Warstein von 1939 ist zu lesen, dass 28 Verstöße gegen das Verbot gemeldet wurden, Kirchenfahnen aufzuhängen oder Plätze, Straßen und Häuser zur Prozession zu schmücken. (Siehe hierzu die Anordnung des Landrates von Arnsberg vom 25. Mai des Jahres, erwähnt im Beitrag "Das politische Leben in Belecke".) Durch den Gnadenerlass des Führers vom 09.09.1939 fand keine Bestrafung statt.

Ab 1940 wurden jedoch alle Prozessionen polizeilich verboten. Als Begründung führte man die drohende Fliegergefahr an.

Die Glocken

Mit dem Erlass vom 07. 09. 1939 verbot man mit der Begründung, dies sei aus Luftschutzgründen erforderlich, das Läuten der Kirchenglocken. Ab dem 2. 11. 1939, wurde Läuten in beschränktem Umfang wieder gestattet. Doch nur in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durfte jeweils für drei Minuten geläutet werden.

Ein Führer-Erlass ordnete an, dass mit Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung und die Jugend die Glocken nicht vor 13 Uhr geläutet werden durften, wenn in der Nacht Fliegeralarm gewesen war. Da die Hämmer der Siepman-Werke Tag und Nacht dröhnten, empfanden viele diese Anordnung als reine Schikane.

Im Frühjahr 1942 wurden die Glocken der Pankratiuskirche abgeholt

- ein Zeitzeugenbericht von Willi Wessel, Knappschulte:

„Wir schreiben das Kriegsjahr 1942. Menschen, Tiere und Material, alles wurde zum vollen Einsatz herangezogen. Da kam die Anordnung, auch unsere so vertrauten Glocken für den Krieg zu opfern.

Schon im ersten Weltkrieg wurden die vier Glocken eingeschmolzen und zu Kriegszwecken verwandt. Es war im Februar 1942, als die Ablieferung zum zweiten Mal erfolgen musste. Durch das Südfenster über der Kirchturmuhre sollten sie den Weg in die Tiefe antreten. Für die große St. Anno-Glocke mit 1.520 kg Gewicht war die Öffnung des Fensters zu eng. Maurermeister Fritz Hoppe bekam den Auftrag, den unteren Teil des Fensters größer zu brechen. Schreinermeister Franz Stracke aus der Altstadt war für die Abmontierung der vier Glocken aus dem Glockenstuhl und den Transport bis zu dem Fenster verantwortlich. Man bedenke, es waren ja große Gewichte zu transportieren. Die Glocke St. Maria wog 500 kg, St. Pankratius 700 kg, St. Benedikt 970 kg und St. Anno, wie schon erwähnt, 1.520 kg.

Wie oft hatten wir diese Gewichte doch von Hand ins Schwingen gebracht und das Geläute über unser schönes Beleckte erklingen lassen. Das sollte nun ein jähes Ende finden.

Bevor die Demontage begann, ließen wir das Geläute noch einmal mit aller Wucht erklingen. Kirchenküster und Organist Caspar Bracht hatte - für uns war es eine Sensation - den Elektromeister Schmidt aus Warstein beauftragt, das Abschiedsläuten auf eine Schallplatte aufzunehmen. Auf der Orgelbühne wurde das Glockengeläute in eine Platte geritzt. Ein zig Meter langer Faden, welcher so aus der Platte geschnitten wurde, bedeckte den ganzen Boden vor der Orgel. Der Klang der Glocken war, wenn auch primitiv, so auf einer Platte gespeichert.

Nun mussten die Glocken abmontiert und nach unten "befördert" werden. Mit Pferdefuhrwerken wurden einige Wagen Tannengrün vor die Kirche unter das Turmfenster gebracht. Die Glocken wurden eine nach der anderen auf Rollen bis zum Rand des Fensters geschoben, dann stürzten sie nach unten auf das aufgepackte Tannengrün. Ein altes Foto zeigt, wie eine Glocke über der Kirchturmuhre zum Sturz nach unten ansetzt, die Uhrzeit 16.12 Uhr. Alle kamen unversehrt unten an. Vor dem Portal unserer Kirche wurden sie, nach Größe geordnet, aufgestellt, um sie vor der Reise ins Ungewisse zu fotografieren. Wehmütig mussten wir sie ziehen lassen. Ein kleiner Trost für uns, wir hatten ja unsere neue Schallplatte. An besonderen Sonn- oder Feiertagen ließen wir dann mit einem Plattenspieler die Platte auf der Orgelbühne ablaufen, so wurden die Kirchenbesucher mit einem Ersatzglockengeläute in der Kirche begrüßt.



Die vier großen Glocken vor dem Abtransport

Nach dem Krieg war die Platte leider nicht mehr auffindbar. Dafür gab es aber eine große Freude: Die große St. Anno-Glocke, die Bürgerglocke von 1938 mit der Aufschrift "Christus vincit, imperat et triumphat" (Christus siegt, herrscht und triumphiert) wurde unversehrt zwischen dem zerschlagenen Material der anderen Glocken auf dem "Glockenfriedhof" Lünen wiedergefunden.

In der Glockengießerei Gescher wurden dann drei neue Glocken gegossen. Natürlich mußte das Material geliefert werden; aber das hatte man vom "Glockenfriedhof" mitgenommen. So hatte die St. Pankratiuskirche seit Ostern 1949 zusammen mit der Jahrtausendglocke St. Anno wieder ein harmonisch klingendes Geläut.

Das Gießen der Glocken musste mit Korn, Speck und anderen Lebensmitteln bezahlt werden. Dafür wurde in Belecke gesammelt. Die Firma Petrasch holte mit ihrem LKW die große Glocke und die zerschlagenen anderen drei Glocken von Lünen, später die drei neuen von der Glockengießerei in Gescher.

Nachdem die Kirchenglocken zu Kriegszwecken abgeliefert worden waren, konnte die Uhrzeit, wie sonst üblich, nicht mehr durch Glockenschlag angezeigt werden. Als Provisorium wurden zwei Stahlflaschen (eine kleine und eine große Sauerstoffflasche) besorgt und so angebracht, dass für die Bevölkerung die Uhrzeit wieder zu hören war. Um auch ohne die abgelieferten Glocken ein schöneres Geläut zu haben, holten Casper Bracht und Norbert Sprenger mit einem Handwagen die kleine Glocke aus der Kreuzkapelle an der Külbe. Diese wurde im kleinen Turm der Kirche aufgehängt, so dass sie mit der noch vorhandenen Kleppglocke gemeinsam läuten konnte.

Zur Wiederbeschaffung der neuen Glocken nach dem Kriege schreibt Pfarrer Schlechter in der "Chronik der Pfarrei Belecke": "Der Kirchenvorstand hat nach jahrelangem Hinhalten durch die Glockengießerei Humpert in Brilon dieser Firma den Auftrag entzogen. Der Auftrag wurde nun an die Glockengießerei in Gescher vergeben.



Die neuen Glocken stehen zur Weihe im Chorraum

Vikar van den Hoevel

Cornelius van den Hövel wurde 1884 in Mülheim/Ruhr geboren und in Paderborn zum Priester geweiht. Nach ersten Vikarsjahren in Westenholz führte er 1933 seine seelsorgerische Tätigkeit in Belecke weiter.

Am 16. März 1935 wurde die "Allgemeine Wehrpflicht" verkündet. Der Belecker Vikar Cornelius van den Hoevel, selbst Teilnehmer am Ersten Weltkrieg und drei Jahre in Kriegsgefangenschaft, hatte sich in seinen Predigten am 17. und 24. März kritisch zur Einführung der "Allgemeinen Wehrpflicht" geäußert und auch den um sich greifenden Verfall der Sitten angeprangert. Ortsgruppenleiter August Vollmer und seine Frau, als Teilnehmer an der Messfeier, notierten sich Aussagen der Predigt und erstatteten Anzeige. Am 30. April wurde der Vikar verhaftet. Begründung:

1. Verstoß gegen das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei
2. Verstoß gegen den Kanzelparagraphen

Der sogenannte Kanzelparagraph geht auf den Reichskanzler Otto von Bismarck zurück. In den Jahren des Kulturkampfes von 1871 bis 1878 bekämpfte Bismarck den Einfluss der katholischen Kirche und die Deutsche Zentrumspartei als politische Standesvertretung der Katholiken. Es gelang ihm, im Deutschen Reichstag eine Strafbestimmung für Geistliche durchzusetzen, die in Ausübung ihres Amtes "in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise (von der Kanzel) über Angelegenheiten des Staates sprechen". Auf diesen Paragraphen - zu

der Zeit immer noch gültig - beriefen sich die Nazis im Falle van den Hoevel. Der Kanzelparagraph wurde erst 1953 vom Deutschen Bundestag wieder abgeschafft.

In seiner Predigt am 17. März sagte der Vikar:

"Reißen wir doch die Binde von den Augen! Die Weltrevolution steht vor der Tür. Ist der Mensch denn nur auf der Welt, um sich totschießen zu lassen? (...) Jetzt ziehen unsere Mütter wieder Kanonenfutter groß. Barrabas zeigt seine hässliche Fratze."

In der Predigt vom 24. März äußerte er sich folgendermaßen:

"Es hat zu allen Zeiten Sünden gegeben, das ist eben eine Folge der Erbsünde; aber so schlecht wie die Menschen des 20. Jahrhunderts waren noch keine zuvor. Gerade die heutige Zeit trägt das Schandmal der Sünde an ihrer Stirn. Wir haben heute die kultivierte Unsittlichkeit, das Dirnentum wird auf den Schild gehoben, das Familienleben soll abgeschafft werden und die freie Liebe eingeführt werden. Es ist eine ganze Konferenz in diesem Sinne abgehalten worden, über deren Beschlüsse ich an dieser Stelle nicht sprechen kann. Die Gesetzestafeln der 10 Gebote will man zerschlagen, damit das 6. Gebot abgeschafft werden kann. Die 10 Gebote enthalten das natürliche Sittengesetz, das jedem Wilden ins Herz geschrieben ist. England, Belgien und Frankreich sehen mit Verachtung auf uns herab, weil wir moralisch so tief gesunken sind und der Geburtenrückgang so rapide voranschreitet. Wir stehen vor dem sittlichen Bolschewismus. Deutschland wird sich zum Glöckner für den Untergang des Abendlandes machen."

In seiner Predigt am 7. April erklärte van den Hoevel zu den Ermittlungen gegen ihn:

"Es ist bedauerlich, daß es Leute gibt, die nicht kommen, um das Wort Gottes zu hören, sondern um einige Sätze und Worte aus meinen Predigten herauszugreifen und ihnen einen völlig veränderten Sinn geben!"

Am 23. August tagte das Sondergericht Dortmund in Warstein.

Das Urteil: Zehn Monate Gefängnis!

Zu seiner Entlastung half da auch nicht der vom

Reichsminister Rudolf Hess im Juli 1934 verkündete "Erlaß gegen Denunzianten und Ehrabschneider". Was den Vikar im Gefängnis erwartete, war die Hölle! Bereits im Jahr 1933 war eine veränderte Strafordnung für Konzentrationslager erlassen worden. Diese Straf- und Disziplinarordnung sah ein abgestuftes System von Arreststrafen vor, das von 8 bis 42 Tagen strengem Arrest reichte. Daneben gab es Einzelhaft bei Wasser und Brot. Neu war die Prügelstrafe von mindestens 25 Stockhieben. Mildere Strafen waren härteste Arbeit, Strafexerzieren, Postsperrung, hartes Lager oder das Pfahlbinden. Bei dieser jede Menschenwürde verachtenden Strafe wurde der Gefangene mittels einer Kette an einen Pfahl "angepflockt". Er konnte sich nur in Abhängigkeit von der Kettenlänge bewegen. Seinen kargen "Fressnapf-Fraß" stellte man ihm gerade soweit weg, dass er ihn nicht erreichen konnte. Hunger, das bisschen Essen vor Augen, aber unerreichbar! Nur die Stärksten konnten die Qualen überstehen.

Zu dem kam, dass jeder in der Haft straffällig Gewordene mindestens vier Wochen länger in "Schutzhaft" bleiben musste. Die Todesstrafe durch Erhängen bedrohte jeden, der es wagte aufzuwiegeln oder Aufruhr anzuzetteln. Wer einen Posten tötlich angriff oder die Arbeit verweigerte, wurde auf der Stelle erschossen.

Der Mut dieses Geistlichen zum offenen Widerstand in Belecke war bis dahin ohne Beispiel. Nach seiner Entlassung wurde Cornelius van den Hövel in Antfeld Vikar und baute dort eine neue Kirche.

Als Belecker ihn nach 1945 in Antfeld besuchten und ihn nach seiner Zeit im Gefängnis fragten, wich er jeder Frage aus. Nur eine Bemerkung über diese Zeit ist bekannt geworden: "Wenn ihr wüsstet, was sie mit mir gemacht haben, ihr würdet die, die mich dort hingebracht haben, kreuzigen." Von 1949 bis 1963 wirkte van den Hövel als Pfarrer in Brenken bei Büren. 1974 verstarb er im Altersheim in Anröchte.

Hat die Belecker katholische Bevölkerung gegen die Verhaftung ihres Vikars öffentlich reagiert?

Folgendes geschah: Der geplante Umzug durch die Stadt Belecke aus Anlass des 1. Maifeiertages 1935 musste um ca. eine Stunde verschoben werden, weil

Die Begründung

Das Gericht stimmt der Verteidigung zu, daß die Frage nach der Wahrheit in diesem Verfahren schwierig zu beantworten ist. Der Tatbestand liegt bereits fünf Monate zurück. Viele Zeugen trafen auf, die niemals gedacht haben, daß die Predigten des Angeklagten einmal Gegenstand eines solchen Verfahrens sein würden, und die sich daher auch nicht jede Redewendung gemerkt haben können, falls sie nicht Anstoß an den Dingen nahmen, wie die Eheleute Wollmer (Ortsgruppenleiter und Führerin der NS-Frauenenschaft Beleda), die sich kurz nach den Predigten Notizen machten.

Es ist heute nicht mehr festzustellen, mit welchen Mitteln auf die Zeugen eingewirkt worden ist. Wenn das Gericht sich trotzdem bemüht hat, Licht in den Tatbestand zu bringen, so ging der Weg über die Beleuchtung der Persönlichkeit des Angeklagten. Als der Angeklagte nach Beleda verkehrt wurde, kam er in schwierige Verhältnisse, denn zwei Weltanschauungen standen sich kraft gegenüber. Hier der Nationalsozialismus, dort das Anhängerturn vergangener Staatsform, das

sich nicht löst und lösen will. Der Geistliche hatte die Pflicht, diese Punkte scharf ins Auge zu fassen und dabei die Grenzen seiner Befugnisse und Pflichten — die er vielleicht nicht ganz erkannte — nicht zu überschreiten. Daß er dies nicht tat, zeigt sein Brief vom 6. November 1933 zu Beginn seiner dortigen Amtstätigkeit an seine vorgelegte Behörde in Baderborn, der die Frage behandelte, wie man sich zur NS und den katholischen Jugendverbänden zu stellen habe. Die kirchliche Behörde gab ihm keine Antwort, und das war nach alter Regel eine unzweideutige Antwort. Jetzt hätte er sich Zurückhaltung auferlegen müssen. Der Geistliche mußte seine Pflichten kennen.

Bei der Ausübung seines Amtes und im Bestreben, die Gläubigen in der Kirche zu halten und die Jugend religiös zu erziehen, hat er die zulässigen Grenzen weit überschritten. Das gesunde Volksempfinden verlangt eine Bestrafung. Die Predigten vom 17. und 24. März des Jahres zeigen Verschwommenheit und Zweideutigkeit. Der Vikar wollte Zweifel in die Herzen seiner Hörer senken und eine Angstpsychose hervorrufen, um jene, die an der katholischen Weltanschauung zu zweifeln begannen, zurückzuführen. Er tat dies mit unerlaubten Mitteln. Das Gericht glaubt nicht, daß der Angeklagte, der selbst Soldat war, der Wehrmacht feindlich gegenübersteht. Er ist aber Antinationalsozialist und als solcher kritisiert er böswillig und abfällig alle Anordnungen und Einrichtungen der Regierung, gleichzeitig gegen den Kanzelparagraphen verstoßend und den öffentlichen Frieden gefährdend.

Der Angeklagte wollte weiter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angreifen, das der nationalsozialistische Staat in den Vordergrund stellt. Er sprach von einer Konfession, bei deren näherer Erörterung man erröten müsse. Ein Deutscher braucht nicht zu erröten angesichts der internationalen Machenschaften, die ihm nur Ansporn sein können, an der nationalen Einstellung noch fester zu halten. Die Folgen der Tat des Angeklagten, die er mittelbar verschuldete, werden von seinem Amtsnachfolger nur mit vieler Mühe und erst nach langer Zeit beseitigt werden können. Es muß zunächst der alte Zustand wieder hergestellt werden, der vor dem Amtsantritt des Angeklagten in Beleda herrschte, und der Geistliche muß vor allem den Weg der Verständigung finden, damit zwischen der Ortsgruppenleitung der NSDAP und der Kirche der Friede wieder hergestellt wird.

die verpflichtete Musikkapelle des Belecker Gesellenvereins nicht kam. Damit protestierten die Musiker gegen die Verhaftung ihres Vereinspräsidenten Vikar van den Hövel. Ortsgruppenleiter Ernst Stiebing führte ein langes und heftiges Gespräch mit den Männern. Erst als er drohte und drängte: "Marchiert doch um Gottes Willen mit, ich weiß nicht, was andernfalls auf euch zukommen könnte!", sahen sich die Gesellenvereins-Musiker zum Mitmachen gezwungen und gestalteten den Umzug musikalisch. Die Berichterstattung der heimischen Presse über den Prozess gegen van den Hoevel ist in Auszügen oben aufgeführt.

Pfarrer Schlechter als Zeitzeuge

- Auszüge aus seiner Kirchenchronik

Pfarrer Schlechter stammte aus Messinghausen. Von 1923 bis 1946 war er Pfarrer im Beleda. Den älteren Beledekern ist er noch als humorvoll, liebevoll-bollerig bekannt. Die Chronik, die er während seiner Zeit sorgsam verfasste, ist ein interessanter Spiegel der gesellschaftlichen und kirchlichen Ereignisse jener Zeit. Gehasst von den Nazis, war er ein Fels in der Brandung in jener bewegten Zeit. Bevor er im Jahre 1891 zum Priester geweiht wurde, hatte er Jura studiert. Seine Rechtskenntnisse kamen ihm in der Nazizeit zugute und verschafften ihm eine gewisse Unbeugsamkeit, die auch die Nazis nicht zu brechen vermochten.

Ein Teil unserer Fakten in den Kapiteln Schule, Kirche und Politik haben wir seinen Aufzeichnungen

entnommen. Wir wollen ihn in einigen Punkten, die ihn besonders bewegten, wörtlich hören, um Gefühle und Empfindungen der Menschen jener Jahre besser verstehen zu können, als das bei der Nennung nackter Fakten möglich ist.

Pfarrer Schlechter und Schulleiter Lazarus

Seit dem Amtsantritt des Hauptlehrers Lazarus am 1.01.1935 bis zu seinem Fortgang nach Lodz in Polen, dort war er seit April des Jahres 1940 definitiv angestellt, herrschte Kampf zwischen den beiden Männern. Originalton Schlechter: "Der Schulleiter der katholischen Volksschule Dr. Hoffmeister war im Juni 1934 gestorben, eine passende Gelegenheit für die Nazis, einen der Ihrigen ans Ruder zu bringen. Sie haben ihr Ziel erreicht mit dem neuen Schulleiter Georg Lazarus." (Siehe dazu "Unterschriftensammlung gegen den neuen Schulleiter Lazarus", wie im Kapitel "Schule, Lehrer Lazarus" geschildert.)

Am 21.10.1936 fand die Einweihung der "Neuen Schule" in der Mittelstraße statt. Pfarrer Schlechter schreibt: "Ich war als Schulbeirat, aber nicht als Pfarrer geladen. Als ich aus Termingründen nicht teilnehmen konnte, hat Lazarus vor der Klasse erzählt, ich wäre zweimal geladen gewesen. So wird's gemacht. Das ist Erziehung des Lazarus. Die Weiherede hielt er selbst, eine kirchliche Weihe war nicht vorgesehen. Er berichtet den Kindern auch von dem unglücklichen Vikar Meiwes (Alkoholiker, am 16. Juli 1933 von Belecka versetzt) mit der Schlussbemerkung: "Katholische Geistliche sind alle schlechte Kerle." Bei der NSV hält er einen Vortrag über schlechte Priester und Vikar Meiwes."

Als am 13.11.1936 fünf SS-Männer aus der Kirche austreten - bis zum Mai 1937 wächst die Zahl auf 23 - kommentiert Schlechter: "In den anderen Gemeinden hat man dieses Elend nicht, die haben keine Agitatoren wie Lazarus und Alfred Siepman, ein Sturmbannführer, der die Hetze betreibt. Es ist ja eigentümlich, dass nur Siepman und größtenteils SS und die mit Siepman und Lazarus in Verbindung standen, austraten."

Im Februar 1937 verkündet Pfarrer Schlechter von der Kanzel die Kirchenaustritte von Wolfgang Lazarus, August Vollmer und Hans Löbbbecke. Wolfgang

Lazarus legte später den jüdischen Namen Lazarus ab und ließ sich den "nordischen" Namen Larsen standesamtlich eintragen.

Zur "Abdampfung" Lazarus' nach Polen bemerkt Schlechter: "*Lazarus, qui iam olet, olebat et olebit* (Lazarus, der schon stinkt, stank und stinken wird), dieser Mann lässt viele Scherben zurück und Arbeit in der Schule. Seine giftige Saat blüht bei manchem weiter. Ein Mann ohne Ehrgefühl, voll Hass gegen Christus und seine Jünger. Er selbst trat aus der Kirche aus und verführte noch andere zum Austritt. Kein ordentlicher Christ weint ihm eine Träne nach. Möge er nimmer wiederkehren."

Pfarrer Schlechter und Schulleiter Zurgeißel

Da Pfarrer Schlechter mit allen Mitteln versuchte, den Religionsunterricht in der Schule abzuhalten, zog er sich die Feindschaft einiger Lehrpersonen und des neuen Schulleiters zu. Schlechters Chronik sagt:

"Nach den Sommerferien wurde ein abgefallener katholischer Lehrer Zurgeißel aus Bochum-Weitmar zur Leitung der Schule berufen." Schlechter schreibt niemals den Namen "Zurgeißel" richtig, sondern immer getrennt: Zur Geißel. Er fährt fort: "Nomen est omen (etwa: Der Name kennzeichnet den Charakter des Mannes). Zur Geißel war eine Geißel für die Gemeinde. Er und Frau Vollmer (Frau des Bürgermeisters, die wieder in den Schuldienst eingetreten war), versuchten den Pastor aus der Schule zu verbannen. Frau Vollmer schloss aus nichtigen Gründen, angeblich hatten die Kinder die Tintenfässer mit Staub beschmutzt, ihre Klasse ab, so dass der Religionsunterricht dort nicht stattfinden konnte. Zur Geißel versuchte dasselbe, vollständig geglückt ist ihm das aber nicht. Ein Beispiel: Ein abgefallener Priester Egbrink, an der Aufbauschule Rütthen tätig, erteilte den Flakhelfern in der Neuen Schule Unterricht, während gleichzeitig der Pastor für das dritte Schuljahr Kommunionunterricht erteilte. Egbrink beschwerte sich, die Kinder störten ihn bei ihrem Herein- und Herausgehen, obwohl der Mann gar nicht in der Klasse war, als die Schüler kamen und gingen. Aber dem Pastor wurde sofort die Klasse verboten, weil die Unterrichtung der Flakhelfer eine kriegswichtige Sache war. Zur Geißel hat noch bei mehreren ähnlichen Fällen versucht, mich aus den

Klassen zu verbannen. Vor Kriegsende wurde er Schulungsleiter und Führer des Volkssturms. Das alles brach ihm den Hals. Er wurde gleich nach Einrücken der Amerikaner festgenommen, kam zunächst nach Recklinghausen, dann nach Stau-
mühle und gleichzeitig seines Amtes enthoben. Auch Frau Vollmer durfte nach Kriegsende nicht in die Schule zurück."

Pfarrer Schlechter und der Prozess van den Hövel

Der Chronikauszug lautet:

"Vikar van den Hövel kam am 15.08.1933 anstelle von Vikar Meiwes nach Belecke. Er war den Nazis von vornherein ein Dorn im Auge, aus welchem Grunde, ist mir nie recht klar geworden. In der Fastenzeit 1935 hatte er bei den Erwähnungen der Rüstungen in der Welt - es war am Kriegergedächtnistag und am Tage nach der Verkündigung der allgemeinen Wehrpflicht - den Satz gebraucht: "Jetzt ziehen unsere Mütter wieder Kanonenfutter auf." Er wurde angezeigt. Ein Kriminaler aus Dortmund, der zwei Tage in der Gemeinde geschnüffelt hatte, nahm ihn zu Protokoll, noch ohne Verhaftung. Van den Hövel suchte sich am anderen Sonntag in drei Punkten zu rechtfertigen, dass er a) nur das Wort Gottes verkünde, b) nicht gegen den Staat arbeite und c) er die als arm im Geiste bezeichnen müßte, die anderer Auffassung seien. Die NSF (NS-Frauenschaft) ging in die Wolken. Die Vorsitzende der NSF, Frau Vollmer, gewesene katholische Lehrerin, hatte sich Notizen gemacht, und es wurde von neuem Anzeige erstattet, unterschrieben von Ortsgruppenführer Stiebing und Frau, August Vollmer und Frau, Landjäger (Polizist) Saalfeld, Hermann Gauseweg, Ortsbürgermeister Stütting und anderen. Der Kriminalbeamte kam zum zweiten Male und gewahrsamte (verhaftete) Vikar van den Hövel am 30.04.1935. Nach ca. fünf Wochen, am Donnerstag vor Pfingsten, wurde van den Hövel plötzlich entlassen. Er durfte Belecke bis zum 15. Juli nicht betreten.

Die Gerichtsverhandlung fand am 23.8.1935 statt. Unsere Seite war guter Hoffnung. Zeugen des Vikars waren unter anderem Dr. Meinold, Hauptlehrer Hagemann, Gastwirt August Hagemann, Bauer Theodor Rütter. Auf der Gegenseite standen natürlich

das Ehepaar Vollmer, Ortsgruppenleiter und Betriebsführer Stiebing, Landjäger Saalfeld, Parteigenosse Adrian, Leiter der Hitlerjugend Kramer ... Unsere Leute waren sich der Sache nicht mehr lebhaft bewusst, es war zu lange her. Die Gegenseite hatte die schriftlichen Aufzeichnungen des Ehepaares Vollmer, und das Gericht war ein ausgeprägtes Nazigericht, besonders der Staatsanwalt war ein ausgesprochener Katholikenfresser.

Das Resultat: zehn Monate Gefängnis wegen heimtückischen Angriffs auf Staat, Partei und deren Glieder und wegen Verstoßes gegen den Kanzelparagraph. Der Antikatholizismus hatte gesiegt. Das Urteil löste Furcht, aber auch Wut aus: Vollmer hat sein Geschäft, Öle und Schmierartikel, durch diese seine Praktiken ruiniert. Die Leute kauften nicht mehr bei ihm."

Hakenkreuz auf dem Turm der Propsteikirche?

Wir lesen in Pfarrers Schlechters Chronik:

"Landrat Teipel hatte auf der Stadtkirche in Arnsberg das Hakenkreuz anbringen lassen. Unsere Nazis - bezeugte Absichten des damaligen Ortsbürgermeisters Stütting liegen vor - wollten diesem Beispiel in Belecke folgen, weil der Turm der Stadt gehöre. Die Nazis hatten aber keine rechtliche Handhabe. Die Stadt hat wohl die Reparaturpflicht, aber nicht das Eigentumsrecht."

Nazis bei Kriegsende

Pfarrer Schlechter erwähnt nur wenige.

"Walter Siepman, Apotheker Grundmann, Walter Dahlhoff und Betriebsführer Stiebing wurden abgeführt. Die beiden ersteren, die in Körbecke interniert wurden, kehrten bald zurück. Dr. Dahlhoff kam, ebenso wie Stiebing, in ein französisches Lager. Dahlhoff kehrte nach einem Vierteljahr zurück."

Pfarrer Schlechters Eintragungen in die Chronik bezeugen eine geistige Feindschaft gegen die Nazis, fast einen Hass gegen die niederträchtigen Taten eines Lazarus, eines Zurgeißels und einer Frau Vollmer. Nur zu verständlich, wenn man das ganze Ausmaß der Intrigen der Nazis gegen die Kirche in Belecke und gegen die dort wirkenden Geistlichen kennt.